

Vereins-Förderungen der SPORTUNION Kärnten

Das Ansuchen

Einreichzeitraum für die Förderansuchen ist ausnahmslos zwischen 7.1. – 31.10. des jeweiligen Kalenderjahres. Innerhalb dieses Zeitraums können Vereine um Förderungen für das Kalenderjahr ansuchen.

Der Vereinsvorstand meldet sich in der Vereinsdatenbank unter suvw.at/vereinsmeldung an. Dazu wird die ZVR Nummer benötigt.

Nach erfolgreicher Aktualisierung / Bestätigung der Vereinsdaten kann in der Leiste Förderansuchen ausgewählt werden.

Um ein neues Förderansuchen zu starten, findet sich im oberen linken Bereich neben dem Schriftzug „Förderansuchen“ ein weißes Plus auf grünem Hintergrund. Durch Anklicken öffnet sich ein Fenster, in welchem das gewünschte Förderansuchen ausgewählt werden kann (Bsp.: Projektförderung).

Nach Bestätigung der Auswahl erreicht man durch Klick auf „Ansuchen jetzt erstellen“ den Eingabebereich, um das Förderansuchen zu erstellen.

Folgende Eingaben sind nun zu tätigen:

-  Ansprechpartner für das Projekt
-  Projektdaten
-  Kosten des Projektes
-  Unterstützung durch andere Stellen
-  Sportunion Präsentation

Nach vollständiger Angabe aller Daten und Informationen ist im Bereich Bestätigung der Daten mit „Speichern“ die Eingabe abzuschließen.

Das Förderansuchen ist nun erfolgreich in der Datenbank.

Bei Fragen und Hilfestellungen wendet euch bitte an eure Ansprechperson im Landesverband oder ruft uns an unter 0463 - 23184

Die Umsetzung

Der Verein erhält von uns die Zusage über die Fördersumme/n bis spätestens 01.12.

Bei der Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen unterstützt euch eure Ansprechperson im Landesverband. Dort erhältst du auch alle weiteren Unterlagen und Infos.

Bei Fragen oder Unklarheiten könnt ihr euch jederzeit an den Landesverband wenden.

Bitte beachtet, dass für die anschließende Abrechnung der Fördersummen unterschiedliche Dokumentationsnachweise zu erbringen sind (zB Fotos, Stundenlisten, Kooperationsvereinbarungen etc.).

Sobald Maßnahmen abgeschlossen sind, können diese sofort eingereicht und abgerechnet werden. Spätester Zeitpunkt ist der 15.12. des Kalenderjahres.

Maßnahmen und Aktivitäten welche im letzten Quartal stattfinden sind von diesem Termin ausgenommen. Bitte informiert darüber in jedem Fall eure Ansprechperson im Landesverband.

Es kann passieren das geplante Maßnahmen nicht zustande kommen. Bitte informiert uns diesbezüglich, sobald es dazu kommen sollte. Die Förderung wird dann von deiner Ansprechperson storniert.

Die Abrechnung

Die Abrechnung richtet sich nach den Abrechnungsrichtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen gemäß §§6–15 des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017).

Was heißt das? Das heißt, dass es für die Abrechnung von Fördergeldern genaue Richtlinien für Bundessportförderungen gibt, die wir einhalten müssen.

Vereinfacht zusammengefasst:

Es wird dringend empfohlen sämtliche Zahlungen via **Überweisung** über das Vereinskonto auszuführen! Zum Abrechnen der Fördersumme reicht der Verein somit Ausgaben ein, die im Laufe des Kalenderjahres entstanden sind. Von Barzahlungen oder Auslagen privater Personen für den Verein ist dringend abzuraten und Erschweren die Abrechnung der Fördersummen.

Eingereicht werden können:

-  Ausgaben über Trainerkosten (, Gehaltskosten, Honorarnoten, PRAE, Rechnungen)
-  Ausgaben für Hallenkosten (Rechnungen von der Gemeinde, Platzmieten, Bahnenmieten etc.)
-  Materialanschaffungen (Rechnung über Sportartikel, Sportmaterial etc.)
-  Reisekosten

Nicht abgerechnet werden können:

-  Essen und Catering
-  Trinkgelder
-  Geschenke
-  Errichtung, Betrieb und Instandhaltung von gewerblichen Gastronomie- oder Sportartikelhandelsbetrieben (z.B. Kantinen oder Sportgeschäfte auf Sportanlagen)
-  Repräsentationskleidung für Aktive und Funktionäre
-  Aufschließungskosten

ACHTUNG: Je nach Fördersäule können sich die abrechenbaren Ausgaben unterscheiden. Bitte informiert euch rechtzeitig bei eurer Ansprechperson im Landesverband über die jeweiligen Abrechnungsmöglichkeiten. Wir helfen gerne weiter!

Abgerechnet werden kann nur mit Rechnungen, Honorarnoten, PRAE Formulare etc. **im Original**. Kopien können nicht eingereicht werden. Auf PDF - Rechnungen muss vom Zeichnungsberechtigten handschriftlich auf die Rechnung geschrieben werden: „Wird bei keinem anderen Fördergeber abgerechnet“. Dazu bitte die Unterschrift des Zeichnungsberechtigten und (wenn vorhanden) mit dem Vereinsstempel stempeln.

Um den Zahlungsfluss lückenlos nachweisen zu können, benötigen wir zu jeder Transaktion den dementsprechenden **Überweisungsbeleg** und den **Kontoauszug oder die Umsatzliste** des Vereinskontos, auf welchem/r die Buchungszeilen zu sehen sind. Der Rest darf geschwärzt werden.

Bei Barzahlungen (zu vermeiden!) muss ein lückenlos geführtes Kassabuch vom Verein beigelegt werden. Von Privatzahlungen ist dringend abzuraten. Auch in diesem Fall ist der Zahlungsfluss lückenlos nachzuweisen und der Kontoauszug der Privatperson bei der Abrechnung beizulegen

Abrechnungsdeadline ist jeweils der 15.12. des Kalenderjahres

(Ausgenommen „UGOTCHI – Kinder gesund bewegen“, da dieses Projekt schuljahresbezogen läuft und die Abrechnungsdeadline somit mit 31.7. festgelegt wurde)

Gegenleistung des Vereines

Verwendung des SPORTUNION-Logos auf Briefpapier, der Homepage, der Vereinskleidung, der Sportstätte etc.